

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

6. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.10.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Eckhardt Fichelmann

Mitglieder

Kathrin Haese

Hans-Peter Biemann

Armin Taubenheim

Dirk- Egbert Unger

Irene Werner

Klaus Augustat

Mathias Krause-Rohde

Gerhard Krüger

Heidemarie Lahl

Jens Quandt

Andreas Stoecker

Verwaltung

Jochen Quandt

Katja Fregien

Abwesend

Mitglieder

Matthias Ratke

entschuldigt

Jörg Rettig

unentschuldigt

Dr. Pascal Winkler

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss des gesamtörtlichen Zentrenkonzeptes für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Sternberg (Anlagen werden nachgereicht) BVS-023/2015
 - 6.2 Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg BVS-027/2015
 - 6.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung) BWA-007/2015
 - 6.4 Amtszeit des Bürgermeisters Jochen Quandt und Festlegung des Termins für die Wahl eines Nachfolgers BVS-030/2015
 - 6.5 Bestellung des Kassenverwalters BVS-031/2015
- 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion der SPD: "Barrierefreier Zugang zum Rathausaal Sternberg ermöglichen"
- 8 Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Sternberg auf der 6 ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg am 07.10.2015
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Fichelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Bürgermeister, die Gäste sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fichelmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 12 der 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Taubenheim stellt den Antrag die Tagesordnung zu erweitern und die Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Sternberg für den Schutz der Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte. Dem Antrag wird zugestimmt und als TOP 8 aufgenommen. Der bisherige TOP 8 wird zu TOP 9. Des Weiteren wird die Tagesordnung um TOP 10 - Sonstiges - im nichtöffentlichen Teil erweitert.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 01.07.2015 wird einstimmig bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters, welcher teilweise krankheitsbedingt von Herrn Dally vorgetragen wird, liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Quandt erläutert nochmals zu seinem Antrag auf Verlängerung der Amtszeit bis zum 30.04.2016, dass er diesen Termin gewählt hat, da dann laufende Großinvestitionen abgeschlossen sind. Der neu gewählte Bürgermeister oder die neue gewählte Bürgermeisterin kann dann mit neuen Projekten „loslegen“. Des Weiteren wurde der Termin so gewählt, dass der Nachfolger, die Nachfolgerin noch eingearbeitet werden kann.

Herr Quandt nimmt auch nochmal Bezug auf die Flüchtlingsproblematik. Er weist darauf hin, dass die Gerüchte, welche derzeit im Umlauf sind, sich innerhalb kürzester Zeit aufgelöst haben und absoluter Unfug sind.

Herr Fichelmann bedankt sich bei Herrn Quandt und Herrn Dally und bittet die anwesenden Gäste und Stadtvertreter um Fragen bzw. Wortmeldungen.

Frau Bittermann möchte für den Heimatverein darauf hinweisen, dass bereits am 24.10.2015 ein Bürgerball im Seehotel stattfindet, zu dem alle Bürger der Stadt Sternberg herzlich eingeladen sind.

Ein Gast fragt: „Wie viele Flüchtlinge kommen noch und wie lange bleiben die, die hier

sind?“

Herr Quandt erklärt nochmal, dass er keine weiteren Informationen hat. Derzeit sind hier nur die 3 Wohnungen belegt.

Ein weiterer Gast fragt: „Wie viele Familien sind hier?“

Laut Herrn Quandt sind eine Familie und ansonsten Brüderpaare hier,

„Warum gestaltet sich die Wohnungssuche so schwierig?“, fragt ein Gast. Herr Quandt bittet darum, die Frage zu wiederholen, da sie nicht verstanden wurde (nicht akustisch, sondern inhaltlich). Der Gast selbst will angeblich umziehen und findet keine Wohnung. Herr Quandt kann sich das nicht vorstellen. Laut seiner Kenntnis ist Leerstand vorhanden. Dies muss mit der STEWO oder der AWG oder privaten Vermietern geklärt werden. Für Herrn Quandt steht dies nicht im Zusammenhang mit den Flüchtlingen.

Von Seiten der Stadtvertreter gibt es keine Fragen.

Herr Fichelmann bedankt sich.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss des gesamtörtlichen Zentrenkonzeptes für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Sternberg (Anlagen werden nachgereicht) **BVS-023/2015**

Begründung:

Die Stadt Sternberg hat die BBE Handelsberatung GmbH im November 2014 mit der Erstellung eines Zentrenkonzeptes beauftragt. Ziel des Zentrenkonzeptes ist es, eine fachliche Grundlage für den planungsrechtlichen Steuerungsprozess der Einzelhandelsentwicklung in Sternberg zu erarbeiten. Damit entsteht Transparenz und Sicherheit für Investoren, aber auch Rechtssicherheit für die Kommune.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung mit dem B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ ist eine Veränderung der Einzelhandelsstandorte zu erwarten.

Die Zielsetzung des Zentrenkonzeptes ist vor allem darauf gerichtet, dass zukunftsfähige und attraktive Einzelhandelsstrukturen, die ein attraktives Angebot für die Einwohner und die Besucher der Stadt Sternberg darstellen, gesichert bzw. herausgebildet werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt auf der heutigen Sitzung die im Zentrenkonzept formulierten Entwicklungsziele bzw. Grundsätze zur räumlichen Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche, um eine zielgerichtete Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen und

alternative Standortplanungen, die diesen Entwicklungszielen entgegenlaufen, auszuschließen.
Bestandteil des Stadtvertreterbeschlusses ist die „Sternberger Liste“ zur Sortimentsdefinition.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg **BVS-027/2015**

Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 01.07.2015 eine neue Straßenreinigungssatzung mit veränderten Reinigungsklassen beschlossen.

Auf der Grundlage der beigelegten neuen Gebührenkalkulation ergeben sich geänderte Gebühren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg
2. die Bestätigung der Gebührenkalkulation

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung) **BWA-007/2015**

Begründung:

Am 20.04.2015 erteilten die Stadtwerke Sternberg der KUBUS GmbH den Auftrag für die Kalkulations- fortschreibung der Wasser- und Abwassergebühren ab 2015. Nach Kommunalabgabengesetz (KAG) §6 Abs. 2d ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die

Kostenüberdeckungen nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke wies im Abwasserbereich im Jahr 2013 eine Kostenüberdeckung i.H. von 317 T€ und im Jahr 2014 i.H. von 327 T€ aus. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet, die im Rahmen der Kalkulation aufgelöst wurden.

Die Änderung der Berechnung für die Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für alle überbauten und befestigten Flächen eines Grundstückes, welches an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und von dem Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Derzeitig werden als Niederschlagsfläche nur die mit dem Haupthaus überbaute Grundstücksfläche sowie Parkflächen, die größer als 25 m² sind berücksichtigt.

Daraus ergibt sich nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Anlage):

§ 12 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- **Abschnitt I, Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

Die Zusatzgebühr beträgt **1,94 €**.

- **Abschnitt II, Abs. 6 (a) erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr B beträgt

a) als Abholgebühr, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe **27,50 €**.

- **Abschnitt IV, Abs. (9) erhält folgende Fassung:**

Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,36 € je m² und wird für alle befestigten, bebauten und überbauten Flächen erhoben, die abflusswirksam sind, d. h. von denen das Niederschlagswasser leitungsgebunden in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Die Niederschlagsgebühr wird daher für sämtliche befestigten Flächen eines jeden Grundstückes ermittelt.

Die anderen Beitrags- und Gebührensätze aus den derzeit gültigen Satzungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg rückwirkend zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Amtszeit des Bürgermeisters Jochen Quandt und Festlegung des Termins für die Wahl eines Nachfolgers **BVS-030/2015**

Begründung:

Gemäß Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern treten die Beamten mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand. Gemäß § 35 Absatz 4 treten auch kommunale Wahlbeamte mit dem Ende des Monats, in dem sie Regelaltersgrenze erreichen, in den Ruhestand. Jochen Quandt erreicht in diesem Jahr die Regelaltersgrenze und würde ohne weiteren Beschluss der Stadtvertretung automatisch in den Ruhestand eintreten. Allerdings sieht das Gesetz auch vor, dass auf Antrag eines von den Bürgern unmittelbar gewählten kommunalen Wahlbeamten, der Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben ist. Am 9. September hat Bürgermeister Jochen Quandt an den Bürgervorsteher den Antrag gerichtet, den Eintritt in den Ruhestand bis zum **30. April 2016** hinauszuschieben.

Mit dem Eintritt des Bürgermeisters in den Ruhestand ist die Neuwahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters verbunden. Gemäß § 3 Absätze 3 und 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes legt die Stadtvertretung den Wahltermin und einen eventuellen Stichwahltermin fest. Es wird vorgeschlagen, die Wahl am 21. Februar 2016 durchzuführen. Eine Stichwahl kann am 6. März 2016 erfolgen.

Es wird ebenfalls vorgeschlagen, Frau Rebekka Kinetz zur Gemeindevahllleiterin zu wählen. Zum Stellvertreter wird Herr Reinhard Dally bestimmt.

Beschluss:

1. Der Antrag des Bürgermeisters der Stadt Sternberg Jochen Quandt, seinen Eintritt in den Ruhestand über die Regelaltersgrenze bis zum Ende der Amtszeit hinauszuschieben, wird entgegen genommen. Die Stadtvertretung Sternberg stellt fest, dass die Dienstzeit von Herrn Jochen Quandt am 30. April 2016 endet.

2. Der Termin für die Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers wird auf Sonntag, dem 21. Februar 2016 festgesetzt. Eine eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, dem 6. März 2016 statt.

3. Frau Rebekka Kinetz wird zur Gemeindevahllleiterin bestimmt. Herr Reinhard Dally wird zum Stellvertreter der Wahllleiterin bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Bestellung des Kassenverwalters **BVS-031/2015**

Begründung:

§ 58 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V legt fest, dass wenn die Stadt ihre Kassengeschäfte selbst besorgt, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen hat. Die Bestellung muss durch die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschlossen werden. Frau Cornelia Köpcke nimmt seit dem 01.03.2012 die Aufgabe des Kassenverwalters war. Sie wurde bislang nicht bestellt. Im Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Parchim wurde dieser Mangel festgestellt und die Stadt Sternberg zur Beseitigung aufgefordert.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Sternberg wird beauftragt, Frau Cornelia Köpcke zum Kassenverwalter zu bestellen und die Bestellsurkunde zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion der SPD:

"Barrierefreier Zugang zum Rathausaal Sternberg ermöglichen"

Herr Unger verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen „Barrierefreien Zugang zum Rathausaal Sternberg ermöglichen“ und erläutert diesen. Es handelt sich bei dem Antrag um einen Prüfungsauftrag für die Verwaltung.

Herr Unger hebt hervor, dass er den Einbezug des Seniorenbeirates für selbstverständlich hält. Es müssen nicht nur Wahlen erreichbar sein. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss die gleichen Chancen haben in Kontakt mit der Verwaltung zu treten.

Schon allein aus diesem Grund bittet Herr Unger in Vertretung für die Fraktionen um positive, wohlwollende Zustimmung.

Die Stadtvertreter stimmen dem Antrag einstimmig zu.

8 Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Sternberg auf der 6 ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg am 07.10.2015

Herr Taubenheim begrüßt alle Anwesenden und verliest die „Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der Stadtvertretung“, welche als Anlage beigefügt ist.

Einige der Gäste klatschen als der Termin der Demonstration von MVGIDA am 12.10.2015 genannt wurde.

9 Sonstiges

Frau Werner bittet darum, dass gemäß der Geschäftsordnung darauf geachtet wird, dass Beifallsbekundungen jeglicher Art nicht gestattet sind.

Herr Quandt bittet den Gast mit der Frage, „Warum gestaltet sich die Wohnungssuche so schwierig?“ (siehe TOP 5) seinen Namen und seine Adresse bei Frau Fregien zu hinterlassen. Herr Quandt wird sich persönlich um die Angelegenheit kümmern, wenn der Gast es wünscht. Der Gast hinterlässt seinen Namen und seine Adresse nicht.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Fichelmann verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil um 19.45 Uhr.

Vorsitz:

gez. Eckhard Fichelmann

Protokollführung:

gez. Katja Fregien